

**Ratsfraktion DIE LINKE. Gladbeck,  
Lambertstraße 7, 45964 Gladbeck**

An Bürgermeisterein  
Betina Weist  
Rathaus  
Willy-Brandt-Platz  
45964 Gladbeck

**Ratsfraktion DIE LINKE. Gladbeck**

**Rüdiger Jurkosek**

**Vorsitzender**

Marktstr. 23

45964 Gladbeck

Telefon: 02043 / 65501

Mobil: 0163 8704144

r.jurkosek@web.de

Gladbeck, 26.04.2024

### **Verkehrsversuch Buersche Straße hier: Beanstandung der Entscheidung des Planungsausschusses vom 18.04.2024**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie, den am 18.04.2024 im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität gefassten Beschluss zur Beendigung des Verkehrsversuchs auf der Buerschen Straße (TOP 17) zu beanstanden und damit seine Umsetzung zu unterbinden. Diese Maßnahme ist geboten, weil der Beschluss geltendes Recht verletzt.

Dem Ausschuss fehlt die Zuständigkeit für seine Entscheidung. Verkehrsregelnde Maßnahmen sind Sache der Straßenverkehrsbehörden. Unabhängig davon, bei welcher Körperschaft sie angedockt sind: sie nehmen ihre Aufgaben in hoheitlicher Funktion wahr. Der Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse dagegen sind Organe der kommunalen Selbstverwaltung. Sie haben keine Befugnis, in eigener Zuständigkeit staatliche Aufgaben von Behörden an sich zu ziehen und entsprechende Regelungen zu treffen. Versuchen sie dies dennoch, wie durch den Ausschuss am 18.04. geschehen, führt dies zwingend zur Rechtswidrigkeit ihrer Entscheidung.

Zu diesem Ergebnis ist die von uns nach der Ausschusssitzung durchgeführte Untersuchung gekommen, zu der wir u.a. auch anwaltliche Expertise eingeholt haben.

Wie sich schon aus den Sitzungsunterlagen ergibt, hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde bislang weder eine fachliche Prüfung des vom Ausschuss detailliert vorgegebenen Mischverkehrs durchgeführt noch eine darauf basierende Entscheidung getroffen. Der Ausschuss hätte deshalb allenfalls eine Prüfbitte an die Behörde richten dürfen. Final entscheiden durfte er nicht. Was aufgrund des falschen Verfahrens nicht verwundert: Die angestrebte, eigenmächtige Lösung der beteiligten Politiker enthält markante Defizite in verkehrsrechtlicher Hinsicht, ist also auch insoweit nicht tragfähig.

Unsere Bitte um Beanstandung beruht auf § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach Beanstandung des Beschlusses vom 18.04.2024 sollte die Straßenverkehrsbehörde ersucht werden, nach sorgfältiger Prüfung eine – rechtlich zulässige, korrekte, begründete und transparente - Entscheidung zur Regelung des Radverkehrs auf der Buerschen Straße zu treffen. Dabei bleibt es dem Rat selbstverständlich unbenommen, seine Argumente für das Ende des laufenden Versuchs in das Prüfverfahren einzubringen.

Die Straßenverkehrsbehörde hat nicht die Aufgabe, möglichst viele kostenlose Parkplätze in der Innenstadt zu schaffen. Vielmehr hat sie die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs zu verantworten. Die zentrale Absicht der Mehrheit des Gladbecker Planungsausschusses ist dagegen die Wiederherstellung der alten Parkplatzsituation ohne Beachtung der verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere ohne Rücksichtnahme auf die Sicherheit der Radfahrenden. Dieser Motivation dürfte im Verfahren der Straßenverkehrsbehörde eine stark relativierte Bedeutung zukommen. Sollten Sie unserer Bitte um Beanstandung nicht folgen, wären wir für eine zeitnahe, begründete Antwort sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Jurkosek

Dr. Norbert Marissen